

Strategien der Strafvollzugsforschung

Behandlung, Aufklärung, Politisierung oder Verweigerung

M. Hilbers / S. Karstedt / W. Lange / E.-M. Rühmkorf /
F. Tennstedt / R. Wetter¹

1. Während es der Arbeitskreis Junger Kriminologen in gewissen Bereichen geschafft hat, die Diskussion von der positivistischen Beschreibung der Kriminalität und der Kriminellen wegzuführen, wurde eine derartige Leistung für die Strafvollzugsforschung bisher noch nicht erbracht.

2. Die Kritik empirischer Sozialforschung im Strafvollzug kann von verschiedenen Seiten her aufgerollt werden.

a) Die kriminologische Strafvollzugsforschung reflektiert nicht genügend ihren *Stellenwert in der Strafvollzugsdiskussion*: Die gegenwärtige Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß der Strafvollzug gezwungen ist, sich gesamtgesellschaftlichen Wandlungen anzupassen. Dieses ist u. a. bedingt durch die offensichtliche Ineffektivität des Strafvollzugs (Rückfallquote, Strafvollzugsanstalten als Zuschußinstitutionen, zivilrechtliche „Wiedergutmachung“ bei Vermögensschäden usw.). Diese durch eine historisch-sozioökonomische Analyse erklärable Dysfunktionalität bestehender und verfestigter Institutionen des Strafvollzugs, die unter anderen Voraussetzungen möglicherweise einmal funktional waren, glaubt man durch Einsatz sozialwissenschaftlicher Forschung funktional umformen bzw. aufrechterhalten zu können. Unter dem Vollzugsziel „Resozialisierung“ wird der Sozialwissenschaftler gebeten, die Mittel zu definieren, die eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung des Strafgefangenen in die Gesellschaft ermöglichen sollen. Die bestehenden Institutionen und Sanktionsmechanismen werden dabei nicht in Frage gestellt. Durch diese Mittelanalyse soll das adaptive und integrative Reaktionspotential sowohl des einzelnen Klienten

als auch der Institutionen des Strafvollzugs verbessert werden. Konkret fordert der Strafvollzug:

- empirische Untersuchung von Modelleinrichtungen,
- Behandlungsforschung,
- konkrete Handlungsanweisungen für einzelne Probleme.

Von Strafvollzugspraktikern wird kritisiert, daß nicht einmal diese Minimalforderungen erfüllt werden. Vielmehr scheint die Forschung in weiten Bereichen beherrscht zu sein von den Eigeninteressen des Wissenschaftsbetriebes, als da sind: Qualifikationsinteressen der Akademiker, Neuverteilung der Forschungsmittel, Verlängerung der Publikationsliste, Ausweitung des Forschungsgegenstandes, kurz: Imagepflege. Im Bereich der Hamburger Vollzugsanstalten sind seit 1968 etwa 30 „Untersuchungen“ durchgeführt worden, davon erlebte der Strafvollzug nur drei als „nützlich“ (unter Nützlichkeit wird auch die Selbstdarstellung des Strafvollzugs verstanden). Konsequenzen daraus ergeben sich u. a. für die Strafvollzugspraktiker und die Insassen der Strafanstalten, die sich durch derartige „Untersuchungen“ belastet, nicht selten beunruhigt, enttäuscht und ausgebeutet fühlen. Insgesamt hat diese Art von Forschung zur Folge, daß sich die Sozialwissenschaftler selbst zunehmend diffamieren und sich ihrer Bedeutung im Bereich des Strafvollzugs berauben.

b) Die Forschung fällt, sofern sie tatsächlich auf die konkreten Fragestellungen der Praxis bestmöglich eingeht, möglicherweise hinter ihren bereits erreichten *Erkenntnisstand* zum Resozialisierungs- und erst recht zum Kriminalitätsproblem zurück. Sieht man von den Entstehungsbedingungen delinquenten Verhaltens und der Selektivität des gesamten Bestrafungssystems ab, dann bleiben noch die Ergebnisse der Interaktions- und insbesondere der Stigmatisierungsforschung, die davon ausgehen, daß die derzeit praktizierten Reaktionen auf Delinquenz eher kriminalitätsverstärkend wirken. Das Stigma „Krimineller“, das von den staatlichen Kontrollinstanzen aufgeprägt wird und den Ablauf der Freiheitsstrafe überdauert, hat – korrespondierend mit den individualökonomischen Folgen des Strafvollzugs (Verdienstausschlag – Schulden – Pfändung – verstärkte Abneigung gegen Arbeit) zentrale Bedeutung bei der Verfestigung delinquenter Identität. Auch ein noch so gutes sozialtherapeutisches Anstaltsmodell kann diesen Widerspruch zwischen Resozialisierung und Stigmatisierung nicht aufheben. Der Sozialwissenschaftler sollte sich vielmehr bewußt sein, daß er mit der unreflektierten Übernahme der vorgegebenen Zieldefinition „Resozialisierung“ (und der damit verbundenen Übernahme

z. B. des Krank-Gesund-Schemas oder der Behandlungs-Ideologie) lediglich die Abbildung gesellschaftlicher Realität zu leisten vermag. Seine Funktion liegt damit eher in der Legitimierung als in der Veränderung bestehender Verhältnisse.

3. Forderung an den Sozialwissenschaftler muß daher sein, sein Ziel von einem *Interessenstandpunkt* aus zu formulieren, den er dadurch gewinnt, daß nicht der „Klient“ sein Ausgangspunkt ist, sondern jene gesellschaftlichen Strukturen, die ihn produzieren. Eine solche Position führt einerseits zur Überprüfung der Haltung gegenüber den Institutionen des Strafvollzugs, andererseits zur Entwicklung von Strategien, die sich nicht auf diese Institutionen beschränken. In der Frage der Entwicklung von Strategien vertraten die Teilnehmer der Arbeitsgruppe unterschiedliche Positionen. Diese Positionen schließen sich vielleicht nicht gegenseitig aus, wenn man sie unter dem Aspekt der Kurz- bzw. Langfristigkeit betrachtet. Sie werden in den folgenden Abschnitten im einzelnen wiedergegeben.

a) Sinnvoll erscheint eine sorgfältige sozio-ökonomische Analyse der Bedingungen, unter denen das heutige Bestrafungssystem (insbesondere Freiheitsstrafe) entstand. Dieses Projekt hätte Funktionswandel und Stabilisierung der bestehenden Institutionen einzubeziehen. Von verschiedenen Bezugsrahmen aus müßte die Dysfunktionalität des Systems konkret und exakt verdeutlicht werden. Schließlich gehört dazu, daß die herrschenden Ideologien des Strafrechts über Strafe und ihre Wirkung mit Ergebnissen der empirischen Sozialforschung konfrontiert und möglicherweise falsifiziert werden. Diese Form der Strafvollzugsforschung müßte versuchen, bei Justiz und Öffentlichkeit – also dem Umfeld der totalen Institutionen – *aufklärend zu wirken* (Öffentlichkeitsarbeit durch Medienpolitik). Ziel müßte sein, Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozesse möglichst weitgehend zu verhindern und die Freiheitsstrafe durch systematischen Nachweis ihrer faktischen Konsequenzen abzubauen. Von dieser interessengebundenen Position her gesehen ist es notwendig, daß Forscher ihre Mitarbeit bei den augenblicklich möglichen Modelleinrichtungen nicht verweigern und als Agenten institutioneller Veränderung durch strukturelle Maßnahmen und durch Aufdeckung von Herrschaftsverhältnissen versuchen, die Bedingungen der Unterprivilegierung von Strafgefangenen zu beseitigen.

b) Nach den Vertretern einer anderen Position hätte eine Strafvollzugsforschung die objektive Interessenlage der Ge-

fängenen mit einzubeziehen. Dies wäre möglich durch eine Forcierung von Forschungsprojekten, die zuerst gemeinsam mit *aus politischen Gründen Inhaftierten* von institutionalisierten Forschungsgruppen durchgeführt werden. Von diesem Ausgangspunkt aus müßten weitere Gefangenengruppen in den Forschungsprozeß einbezogen werden. Eine derartige projektformige Organisation der Forschung würde sowohl den Objektcharakter der Gefangenen aufheben, indem sie den Status gleichberechtigter und entsprechend finanzierter Mitarbeiter erhalten, als auch dem negativen Zuschreibungsprozeß einen positiven entgegensetzen und weiterhin die Isolation im Strafvollzugssystem durch ein Arbeitsverhältnis durchbrechen, das den Gefangenen außerhalb des Gefängnisses sozial repräsentiert und das auch nach seiner Entlassung wirksam bleibt.

c) Entsprechend der Entwicklung in den skandinavischen Ländern ist zu erwarten, daß das kommende Behandlungskonzept der BRD zum großen Teil scheitern wird, weil das Behandlungskonzept eine Reihe von Widersprüchen impliziert. Die Kriminologie sollte sofort mit der Entwicklung von *Alternativmodellen* beginnen, um die kommende Enttäuschungswelle auffangen zu können. Traditionelle Strafvollzugsforschung sollte weitgehend gestoppt werden zugunsten der Entwicklung von effektiveren, ökonomischeren und weniger stigmatisierenden Sanktionsformen, wobei vor allem das Konzept der „Behandlung in Freiheit“ zu diskutieren wäre.

d) Ausgehend von der Erkenntnis, daß in einer weitgehend inhumanen Gesellschaft eine Humanisierung des Strafvollzugs scheitern muß, kann eine Strategie nur in der *Entkriminalisierung vieler Delikte* und in der systematischen Zerstörung solcher Typen sozialer Kontrolle, wie sie der Strafvollzug darstellt, bestehen. Der Sozialwissenschaftler sollte sich dann ganz aus der Strafvollzugsforschung zurückziehen und sich voll auf die Bekämpfung der gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität konzentrieren.

Anmerkung

(1) Der vorliegende Beitrag gibt die wesentlichen Diskussionsergebnisse einer Arbeitsgruppe des AJK-Symposiums „Probleme des Strafvollzugs“ wieder.

1. Oktober 1972